

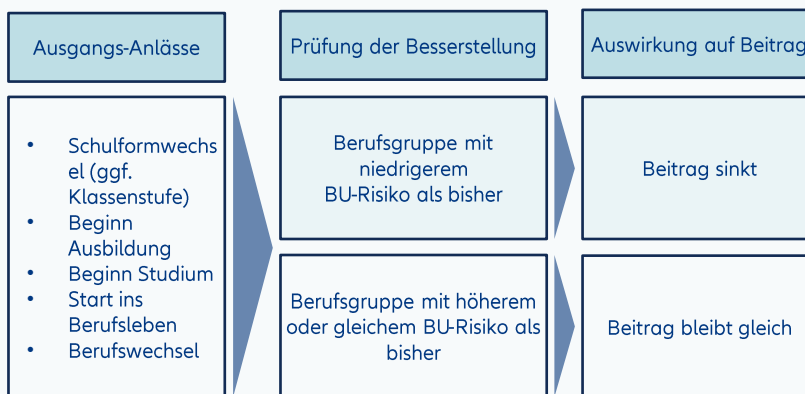
Beitragsüberprüfungsoption BU/DU¹

Eingruppierung Schulformen:

Schulformen	Berufsgruppe (neu/alt)	Bemerkung
Schulen, an denen Abitur/Fachhochschulreife möglich ist (z.B. Gymnasium, Gesamtschule, Fachoberschule), ab der 11. Klasse	B4 / A	Die bei Vertragsabschluss zugeordnete Berufsgruppe des Schülers kann sich bei entsprechender Entwicklung (z.B. Wechsel in Oberstufe) mittels Beitragsüberprüfungsoption für ihn verbessern!
Schulen, an denen Abitur/Fachhochschulreife möglich ist (z.B. Gymnasium, Gesamtschule), bis einschl. 10. Klasse	B5 / B	
Realschule	B6 / B	
Hauptschule, Schulen mit mehreren Bildungsabschlüssen, aber ohne Abitur/Fachhochschulreife Grundschule, Gemeinschaftsschule bis einschließlich 4. Klasse	B8 / C+	
Spezialfälle Schulformen		
Berufsfachschule	Einstufung gemäß Zielberuf	
Sonder-/Förderschulen	Keine Versicherbarkeit als Schüler	

An Berufsfachschulen erfolgt die Einstufung gemäß Zielberuf. Schüler an Sonder-/Förderschulen können nicht gegen Berufsunfähigkeit versichert werden.

Anwendung der Beitragsüberprüfungsoption



Unabhängig vom beruflichen Werdegang:

Mit der Beitragsüberprüfungsoption kann sich der **Beitrag** für den Kunden **nur reduzieren oder gleich bleiben!**

Besonderheiten:

Es ist keine Gesundheitsprüfung erforderlich, Ausnahme:

- Die versicherte Person ist zum Änderungstermin über 40 Jahre alt.
 - Der Vertrag wurde nicht normal angenommen, das heißt es liegen z.B. Zuschläge oder Ausschlussklauseln vor.
 - Die Berufsgruppe ist vor der Änderung C+ bzw. B10 oder schlechter.
 - Die versicherte Person hat bereits Leistungen aus einer BU bezogen oder diese beantragt.
- In diesen Fällen muss eine vollständige Gesundheitsprüfung durchgeführt werden.

Umsetzung der Erhöhung

Die Ausübung der Option/Umsetzung erfolgt über das Formular zur Beitragsüberprüfungsoption [EV---4222Z0](#)

¹ Beitragsüberprüfungsoption für Verträge mit Beginn ab 01.01.2020 und Tarifgeneration 2020)